

Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern |
c/o IHK Lahn-Dill | Am Nebelsberg 1 | 35685 Dillenburg

Offener Brief an die Mitglieder des Hessischen Landtags

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
SP-60/AT/Sa

Telefon
069/2197-1332

Frankfurt am Main
22.09.2017

Offener Brief an die Mitglieder des Hessischen Landtags

Gesetzgeberische Spielräume beim Hessischen Ladenöffnungsgesetz nutzen – IHK-Rechtsgutachten zeigt Optionen auf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns heute mit einem Offenen Brief an Sie:

Verkaufsoffene Sonntage kommen in Hessen fast überall dort zum Erliegen, wo gegen ihre Genehmigung geklagt wird. In Hessens größter Stadt, Frankfurt am Main, wurden in diesem Jahr bereits alle drei geplanten verkaufsoffenen Sonntage untersagt. Selbst zum Museumsuferfest mit ca. zwei Millionen Besuchern oder aus Anlass von internationalen Messen, wie der IAA oder der Buchmesse, waren Sonntagsöffnungen in der Innenstadt nicht zulässig. Mittlerweile handelt es sich um ein hessenweites Phänomen: so mussten verkaufsoffene Sonntage u. a. in Dreieich, Gießen, Hochheim am Main, Neu-Isenburg, Offenbach am Main und Weiterstadt abgesagt werden.

In vielen Städten wurden zudem verkaufsoffene Sonntage aus Sorge eines Rechtstreites erst gar nicht mehr angesetzt, dazu zählen unter anderem die folgenden Kommunen: Baunatal, Bebra, Bensheim, Hochheim am Main, Karben, Limburg, Vellmar, Wetzlar sowie alle Kommunen im IHK-Bezirk Fulda.

Um rechtskonforme Sonntagsöffnungen durchführen zu können, müssen so viele Bedingungen erfüllt werden, dass entsprechende Veranstaltungen weder für die Kunden noch den Einzelhandel Sinn machen.

Nahezu überall in den weniger zentralen Lagen größerer Städte sowie insbesondere in den Innenstädten kleinerer Kommunen ist ein Niedergang der Vitalität dieser Bereiche festzustellen. Selbst die Cities der Großstädte spüren bundesweit negative Veränderungen.

Land, Bund und die EU stellen daher Fördergelder zur Verfügung, mit denen Stadt- und Gemeindezentren gestärkt werden sollen. Über ein ausgefeiltes Planungsrecht wird die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe sinnvoll gesteuert. Kommunen investieren in den öffentlichen Raum, um durch Stadtgestaltung die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Der Landesgesetzgeber hat das „Hessische Gesetz zur

Stärkung innerstädtischer Geschäftsquartiere" (INGE) erlassen, um private Initiativen der Immobilieneigentümer in den Quartieren noch effektiver werden zu lassen. Lokale Gewerbevereine, kommunale Wirtschaftsförderungen, Stadt- und Citymarketinggesellschaften, kommunale Spitzenverbände, Handelsverband, Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern fördern die Entwicklung der Zentren durch Projekte und Beratung. All dies geschieht, um die uns vertrauten lebendigen, multifunktionalen Innenstädte, so wie sie ein Stück der europäischen Kultur sind, zu erhalten.

Nach wie vor ist der Einzelhandel der wesentliche Motor für die Vitalität der Innenstädte. Ohne Einzelhandel in ausreichender Qualität und Quantität sind Innenstädte kein Anziehungspunkt für ihre Bürger, was auch das zunehmende Kultur-, Unterhaltungs- und Gastronomieangebot nicht kompensieren kann. Es ist daher richtig und notwendig, alles Erdenkliche zu unternehmen, um die Lebensgrundlage des Einzelhandels zu erhalten, und es wird aufgrund der strukturellen Veränderungen, beispielsweise der Verlagerung auf den Onlinehandel, schwierig werden, dabei erfolgreich zu sein.

Fachleute aus der Stadtentwicklung, dem Einzelhandel, aus Verbänden und IHKs, in erster Linie aber Wirtschaftsförderer, Oberbürgermeister und Bürgermeister sind sich einig, dass verkaufsoffene Sonntage ein erprobtes und erfolgreiches Stadtmarketinginstrument sind.

Nicht nur in Hessen, sondern auch in zahlreichen anderen Bundesländern krankt die Rechtmäßigkeit von verkaufsoffenen Sonntagen daran, dass sie nur „aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen“ genehmigt werden dürfen. Die Rechtsprechung hierzu ist mittlerweile so einengend, dass erfolgreiche Sonntagsöffnungen kaum noch vorstellbar sind. Einige Bundesländer haben daher beschlossen oder sind bereits dabei, ihre Ladenöffnungsgesetze zu ändern, um verkaufsoffene Sonntage wieder zu ermöglichen. Zu ihnen gehören Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Bereits nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2009 über das entsprechende Gesetz der Stadt Berlin wurde deutlich, dass es auch andere verfassungskonforme Sachgründe als Voraussetzung für die Genehmigung der verkaufsoffenen Sonntage gibt.

Die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern hat gemeinsam mit sieben weiteren IHK-Landesarbeitsgemeinschaften ein Rechtsgutachten erstellen lassen, welches die gesetzgeberischen Spielräume bei der Regelung von Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen untersucht. Das Ergebnis der Untersuchung zeigt auf, dass es Gestaltungsspielräume gibt und wie man sie nutzen könnte.

Beispielhaft nennt der Gutachter, Prof. Johannes Dietlein, Lehrstuhlinhaber für öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf, als denkbare Rechtfertigungsgründe für verkaufsoffene Sonntage:

- Die „Wahrung der Funktionsfähigkeit zentraler Versorgungsbereiche“ im Sinne des § 1 Abs. 6 Nummer vier Baugesetzbuch,
- städtebauliche Ziele der Sicherung und Wiederherstellung geordneter und attraktiver Wohn- und Lebensverhältnisse in den Innenstädten, insbesondere die Vermeidung von Leerständen oder von „trading down“-Effekten,
- die Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit sowie die Eigenpräsentation der Kommunen als attraktiver lebenswerter Standort, dies zum einen unter touristischen Aspekten und zum anderen unter dem demographischen Aspekt des zunehmenden Interesses an der Ansiedlung neuer Einwohner oder der Anwerbung von Fachkräften und

- beschäftigungspolitische Ziele der Erhaltung wettbewerbsfähiger stationärer Verkaufsstellen.

Die Zusammenfassung dieser Analyse haben wir diesem Schreiben beigelegt. Die Langfassung steht Ihnen unter folgender Internetadresse zum Download zur Verfügung: www.frankfurt-main.ihk.de/vos

Wir sind der Überzeugung, dass es für die hessischen Städte und Gemeinden wichtig ist, alsbald das Stadtmarketing-Instrument „verkaufsoffener Sonntag“ wieder ohne Auseinandersetzungen auf einer vernünftigen und sachgerechten Grundlage nutzen zu können.

Wir wünschen uns mit diesem Rechtsgutachten, wie in anderen Bundesländern, auch in Hessen die Diskussion über die Neuregelung der verkaufsoffenen Sonntage entfachen zu können und stehen gerne für Gespräche bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft hessischer
Industrie- und Handelskammern

Eberhard Flammer
Vorsitzender

Handelsverband Hessen
e. V.

Jochen Ruths
Präsident

Bundesvereinigung
City- und Stadtmarketing
Deutschland e. V.

Barbara Battenhausen
Landesbeauftragte Hessen

Vereinigung der hessischen
Unternehmerverbände
(VhU) e. V.

Dirk Pollert
Hauptgeschäftsführer

Hessischer Städte- und
Gemeindebund e. V.

Diedrich Backhaus
Stv. Geschäftsführer

Eine Kopie dieses Schreibens ging an alle Oberbürgermeister/Innen und Bürgermeister/Innen in Hessen sowie an die Presse-Medien.